

Dienstleistungsvertrag
"Städteakademie"

Die Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

die Stadt Fürth, vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

die Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister,

schließen mit der

Volkshochschule Fürth gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer,

folgenden

Dienstleistungsvertrag

"Städteakademie"

| | |
|--|----|
| § 1 - Vertragsgegenstand..... | 3 |
| § 2 - Grundlagen der Zusammenarbeit mit der vhs Fürth | 3 |
| § 3 - Fortbildungsprogramm | 3 |
| § 4 - Organisatorische und softwaretechnische Unterstützung..... | 4 |
| § 5 - Kosten | 8 |
| § 6 - Externe Nutzer | 10 |
| § 7 - Umsetzung | 10 |
| § 8 - Gegenseitige Unterrichtung | 11 |
| § 9 - Zahlung, Gewährleistung | 11 |
| § 10 - Datenverarbeitung, Datenschutz..... | 11 |
| § 11 - Weitere Vertragspartner..... | 12 |
| § 12 - Geltungsdauer | 12 |
| § 13 - Schlussbestimmungen..... | 12 |

§ 1 - Vertragsgegenstand

Die Volkshochschule Fürth gGmbH (vhs Fürth) unterstützt die beteiligten Städte bei ihren Aufgaben im Rahmen der Mitarbeiterfortbildung. Die Leistungen der vhs Fürth beinhalten die jährliche Erstellung einer Druckvorlage für das gemeinsame Qualifizierungsangebot ("Fortbildungsprogramm") sowie logistische und softwaretechnische Unterstützung nach Maßgabe dieses Vertrages.

§ 2 - Grundlagen der Zusammenarbeit mit der vhs Fürth

Ziel der Zusammenarbeit ist es, für die Planung, Organisation, Verwaltung und Abrechnung von Qualifizierungsveranstaltungen eine zuverlässige, kostengünstige und kalkulierbare technische Unterstützung zur Realisierung von Einsparpotenzialen zur Verfügung zu stellen. Folgende Prinzipien sind für eine Zielerreichung wesentlich:

- Beschränkung auf das Wesentliche
Es ist nicht das Ziel, alle potenziell über eine technische Lösung abwickelbaren Abläufe unter allen Umständen in das System zu integrieren. Der Verzicht auf Systemkomplexität sorgt für geringe Fehleranfälligkeit, geringe Abhängigkeiten und eine flache Lernkurve bei den Anwenderinnen und Anwendern sowie bei Nutzerinnen und Nutzern.
- Einheitliche Standards
Eine sinnvolle Standardisierung bringt Kosteneffizienz. Nur dort, wo einheitliche Prozesse und Strukturen umsetzbar sind, macht eine technische Unterstützung Sinn. Eine Vielzahl von Lösungsvarianten für eine Problemstellung maximiert die Komplexität und kostet zusätzlichen Aufwand. Individuelle Lösungen für einzelne Städte sind in der Leistung der vhs Fürth (vgl. §§ 5 und 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie") nicht enthalten.
- Anpassung vor Eigenentwicklung
Die einzusetzenden Lösungen werden soweit wie möglich allgemein gehalten und sind damit grundsätzlich für andere Einsatzgebiete geeignet.
- Wertorientierter IT-Einsatz
Die Leistungen der vhs Fürth sind ganzheitlich darauf abgestimmt, die Aufgaben der Fortbildungsabteilungen der beteiligten Städte dort zu unterstützen, wo der größte Nutzeffekt erzielt werden kann.

§ 3 - Fortbildungsprogramm

(1) Die vhs Fürth unterstützt die beteiligten Städte bei der Erstellung des jährlichen Fortbildungsprogramms. Dies umfasst folgende Leistungen:

1. Erarbeitung einer vereinheitlichten Programmstruktur, gemeinsam mit den an der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" beteiligten Städten
2. Erarbeitung vereinheitlichter Angaben zu Einzelveranstaltungen, gemeinsam mit den an der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" beteiligten Städten. Dies beinhaltet insbesondere Veranstaltungsarten, Titel, Untertitel, strukturierte textuelle Angaben zu Zielen und Inhalt, Festlegen und Codieren von standardisierbaren Informationselementen (z. B. Zielgruppen, Veranstaltungsorte), Darstellung von Veranstalter, Dozentinnen und Dozenten, Termin- und Ortsangaben sowie Verrechnungs-/Teilnahmeentgelt-Informationen)
3. Erarbeitung eines Gesamtlayouts (Papierformat, Ränder, Spalten, Zwischentitel, Verzeichnisse, Übersichten, redaktionelle Informationen, zugehörige Schriftarten und Schriftgrößen) sowie eines veranstaltungsbezogenen Layouts (Veranstaltungsarten,

- Anordnung und Darstellung der Programminformationen), gemeinsam mit den an der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" beteiligten Städten
4. Technische Umsetzung der o.g. Layout-Definition. Hierzu gehört eine textkorrekte und dem Satz angenäherte Vorschau in HTML sowie RTF (Word-Korrekturfahren) sowie eine in Text und Satz exakte Ausgabe.
 5. Erstellung einer vereinfachten Erfassungsvorlage (Word-Dokument)
 6. Entwicklung von Importroutinen für in den beteiligten Städten existierende Datenbestände (Dozent/-innenstamm, Veranstaltungsorte, Veranstaltungsrümpfe) sowie der in der o. g. Erfassungsvorlage bereit gestellten Planungsdaten in das Layoutverfahren der vhs Fürth (derzeit "InDesign" der Fa. Adobe Systems Inc.)
 7. Einrichten von Datenbanken für die Erfassung von Strukturinformationen und Veranstaltungen
 8. Prüfung, Überarbeitung und Import der von den beteiligten Städten bereitgestellten und erfassten Daten
 9. Beratung und Betreuung bei der Erfassung und Korrektur der Planungsdaten
 10. Erstellung und Nachbearbeitung von Verzeichnissen und Übersichten
 11. Import und Satz von redaktionellen Informationen, die als minimal formatierte Word-Dokumente bereit gestellt werden (vgl. Nr. 5)
 12. Druckgerechte Aufbereitung und Satz von digital zur Verfügung gestellten Bildern und Grafiken (geeignete Formate nach Absprache)
 13. Erstellung eines vollständigen Korrekturabzugs (Proof) als PDF-Datei in Satzqualität
 14. Durchführung von - durch die beteiligten Städte geforderten - Korrekturen und Erstellung der Druckvorlage in Satzqualität

(2) Die unter den Nummern 1. bis 8. beschriebenen Leistungen werden einmalig durchgeführt. Die Leistungen unter Nummern 9. bis 14 sind routinemäßig jährlich erforderlich. Die Leistungen unter den Nummern 5. bis 8. entfallen mit der Verfügbarkeit des Moduls Planung (vgl. § 4 Abs. 1 Buchst. c) zum 01.01.2007.

Sollten bei den Leistungen unter den Nummern 1. bis 4. Anpassungen erforderlich sein, so sind diese im Umfang von zwei Personentagen/Jahr im Preis enthalten. Für weitere Anpassungen wird der Aufwand von der vhs Fürth verrechnet (vgl. § 5 Abs. 3).

§ 4 - Organisatorische und softwaretechnische Unterstützung

(1) Die vhs Fürth unterstützt die beteiligten Städte organisatorisch und softwaretechnisch bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Dies umfasst folgende Leistungen:

1. Bereitstellung einer IT-Anwendung zur Planung, Organisation, Verwaltung und Abrechnung der Qualifizierungsveranstaltungen der beteiligten Städte mit folgendem Funktionsumfang:

a) Internet-Komponente

Die derzeit von der vhs Fürth genutzte und um eigene Funktionalität erweiterte Version der Online-Anmeldung (Version 1.2 der Curiavant Internet GmbH) wird zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Funktionsbeschreibung ergibt sich aus der Dokumentation der Online-Anmeldung. Die Dokumentation der Online-Anmeldung (Version 1.2) wird damit Vertragsbestandteil.

Eine Anpassung der Online-Anmeldung kann nur im Rahmen des Lizenzvertrages der Curiavant Internet GmbH erfolgen. Anpassungen sind demnach für die folgenden Funktionen möglich:

- Auswahl der pro Veranstaltung darzustellenden Felder

- Wiedergabe von Standardtexten für hinterlegte Kennzeichen
- Gestaltung

Darüber hinaus gehende Änderungen müssen von der vhs Fürth bei der Curiavant Internet GmbH in Auftrag gegeben werden. Die Kosten werden von den beteiligten Städten übernommen.

Die Internet-Komponente wird im Rahmen der BSP-Komponente um eine Redaktionskomponente für statische Seiten ergänzt. Die Gestaltung und Bedienung der Internet-Komponente ist über Cascading-Style-Sheets (CSS) weitgehend anpassbar. Eventuell erforderliche weitergehende gestalterische Anpassungen sind möglich, soweit sie sich über die Anpassung der vorhandenen Java Server Pages realisieren lassen. Die erforderlichen Anpassungen werden von der vhs Fürth nach Vorgaben der beteiligten Städte einheitlich umgesetzt.

b) BSP-Komponente

Die von der vhs Fürth zur Verfügung gestellte Funktionalität dient zur Erfassung, Verwaltung und Abrechnung von Seminaren der Fortbildungsabteilungen der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach. Die Funktionalität der im Folgenden beschriebenen Komponenten umfasst in der Regel:

- Webformular mit Listendarstellung der selektierbaren Elemente (bis zu 4 sortierbare Spalten), Schnellauswahlfilter zur Begrenzung der angezeigten Listenelemente, Datensatz-Auswahl
- Ausgabe der aktuellen Listendarstellungen als PDF- oder Excel-Datei (Download-Link).
- Detaildialog umschaltbar zwischen Ansichts- und Bearbeiten-Modus. Der Bearbeiten-Modus ist nur wählbar, wenn dies auf Grund der effektiven Nutzerberechtigungen zulässig ist.
- Listen und Detailmasken beruhen auf den von den beteiligten Städten vereinbarten Einzelangaben zur jeweiligen Datenmenge. Soweit diese im Programmheft erscheinen, wurden bereits Festlegungen getroffen. Vor der Umsetzung weiterer Listen und Detailmasken werden die erforderlichen Felder von den beteiligten Städte in Absprache mit der vhs Fürth festgelegt. Anzeig- und bearbeitbar ist i.d.R. eine Untermenge der in der Verwaltungssoftware der vhs Fürth zugänglichen Datenfelder für einen Detaildatensatz. Die verfügbaren Datenfelder umfassen die für die nachfolgend genannten Module erforderlichen Informationen. Im Einzelfall kann die vhs Fürth nach Rücksprache nicht benötigten Feldern eine alternative Bedeutung zuweisen oder zusätzliche Felder zur Verfügung stellen.

Die nachfolgend aufgeführten Module sind nicht notwendig abgetrennte Funktionseinheiten (Dialoge) innerhalb einer Anwendung. Vielmehr dient diese Strukturierung dazu, die verfügbare Funktionalität den Aufgaben innerhalb der typischen Phasen zuzuordnen. Der Zugang zu Funktionen orientiert sich am Workflow und ist durch zusätzliche Querverbindungen gestaltbar.

c) Modul Planung

Dieses Modul dient dem Erfassen von Veranstaltungen. Zu erfassen sind die für die Programmhefterstellung, die Anmeldung und die Abrechnung relevanten Daten. Enthalten sind folgende Datenmengen (Tabellen):

- Gebäude/Räume
- Dozent/-innen

- Kostenstellen und Kostenträger
- Kosten/Entgelte
- Veranstaltungen
- Raumbellegung
- Dozentenbellegung

- Zielgruppen und besondere Veranstaltungsinformationen
- Informationen für Vor-Ort-Checklisten
- Texte für Teilnahmebescheinigungen

Darüber hinaus wird das Modul „Hausbellegung“ als Planungshilfe integriert und auf die Erfordernisse der beteiligten Städte (z. B. veranstalterbezogene Auswahl von Gebäuden/Räumen) angepasst. Dieses Modul erlaubt die tage-, wochen-, und wochentagsweise grafische Darstellung der Bellegung von ausgewählten Mengen von Räumen bzw. von Einzelräumen für eine vorgegebene Anzahl von Terminen.

d) Modul Seminarvorbereitung

Das Modul Seminarvorbereitung wird nach Abschluss der Planungsphase genutzt, um Informationen über Veranstaltungen abzurufen. Hierzu gehören beispielsweise der Bellegungsstand und der Kostendeckungsgrad. Darüber hinaus erlaubt das Modul die Abwicklung von Wiedervorlagen, Bestätigungen und der erforderlichen Benachrichtigungen (Einladung/Absage).

Anmeldungen für geplante Veranstaltungen werden grundsätzlich über die Internet-Komponente vorgenommen. Hierbei sind alle für die Anmeldung und spätere Abrechnung erforderlichen Daten zu erfassen. Für die Bearbeitung vorhandener Anmeldungen (Änderung des Anmeldestatus: reserviert/warten/angemeldet/abgemeldet, Ummeldung, Zusatzinformationen, Priorität) wird eine eigene Funktionalität bereitgestellt. Zur Bildung von Kontingenten ist keine eigene Funktionalität erforderlich, sie erfolgt durch Reservierung von Plätzen mit anonymen, einer Stadt zugeordneten Teilnehmer/innen.

e) Modul Durchführung

Durch dieses Modul werden standardisierte Teilnehmer/-innenlisten und Bellegungspläne sowie vorab erstellte Teilnahmebescheinigungen bereitgestellt. Die Erstellung erfolgt im PDF-Format. Erstellte Dokumente werden im „Kursstatus“ protokolliert.

f) Modul Nachbereitung

In diesem Modul werden die Seminarteilnahmen (Anwesenheit) erfasst. Darüber hinaus ermöglicht das Modul den Ausdruck oder die Zustellung von Teilnahmebescheinigungen (an alle als anwesend registrierten Teilnehmer/-innen, an Einzelteilnehmer/-innen, zur Personalakte) an hinterlegte Mail-Adressen.

Die Abrechnung von Teilnahmeentgelten zwischen den beteiligten Städte erfolgt ebenfalls über das Modul "Nachbereitung". Die erfassten Kosten und Entgelte werden intern verrechnet. Die Verrechnungen erfolgen nach Freigabe zu hinterlegten Fälligkeitsterminen (jeweils zum Quartalsende). Zur Nachvollziehbarkeit werden Abrechnungslisten mit allen internen Verrechnungsvorgängen und den daraus resultierenden Ausgleichszahlungen im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

g) Modul Abrechnung

Für alle (mit abrechnungsrelevanten Daten) verfassten Veranstaltungen können aus dem System Abrechnungen und Verrechnungen erzeugt werden. Zur leichteren Erfassung werden geeignete Hinterlegungen für Kostenstellen, Kostenträger und Entgeltarten eingerichtet. Den Veranstaltungen können Kosten (z. B. Honorar, Miete, Bewirtung) und Einnahmen (Entgelte, Zuschüsse) zugeordnet werden.

Im Zuge der Abrechnung erfolgt, zur Minimierung der erforderlichen Zahlungsvorgänge, eine Rechnungsstellung der Teilnahmebeiträge zwischen den beteiligten Städten. Technisch erfolgt die Abrechnung durch ein halbautomatisiertes Exportieren der für die Abrechnung relevanten Daten in eine geeignete Form und die Erzeugung der zugehörigen Buchungssätze. Hierfür wird innerhalb der BSP-Komponente eine Oberfläche zur Verfügung gestellt, der der Zeitpunkt der letzten Abrechnung, die seither angefallenen Buchungen (Liste) und die Verrechnungsgrößen entnommen werden können.

Der Abrechnungslauf erfordert die Freigabe durch den jeweiligen Veranstalter. Die in einem Abrechnungslauf für einen Veranstalter berücksichtigten Buchungen sind von diesem als Liste und kumuliert als MS-Excel-Datei und als PDF-Datei abrufbar. Die PDF-Darstellung ist als Rechnung geeignet.

Als Exportformat wird ein vereinheitlichtes XML-Dateiformat verwendet. Die Einrichtung des Formates erfolgt nach den Vorgaben der beteiligten Städte. Soweit von einzelnen Städten abweichende Anforderungen an das Format gestellt werden, wird die Formatanpassung gegen Verrechnung des Aufwandes durch die vhs Fürth erstellt.

h) Modul Import/Export

Der Import von Daten aus externen Systemen kann optional beauftragt werden und wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten durchgeführt (vgl. § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie").

Im Verfahren gespeicherte Informationen können ggf. zur Weiterverarbeitung an externe Systeme zu übergeben werden (z. B. Teilnahmen an Qualifizierungsveranstaltungen als Informationen für Personalmanagementsysteme, Abrechnungsinformationen). In der zentralen Datenhaltung der vhs Fürth hinterlegte Informationen können als Einzeldatensatz oder als Bestandteil einer Tabelle als XML-Datei oder im MS-Excel-Format exportiert werden. Sofern für den Datenexport oder die Bereitstellung der Daten über Web-Dienst (SOAP) Anpassungen erforderlich sind, werden diese, gegen Verrechnung des Aufwandes, nach Vorgabe der jeweiligen Stadt von der vhs Fürth umgesetzt.

2. Unterstützung der beteiligten Städte bei der Installation und Konfiguration der unter Nr. 1 beschriebenen IT-Anwendung.
3. Einführung und laufender Betrieb der unter Nr. 1 beschriebenen IT-Anwendung in fünf Paketen. Dies beinhaltet die Schulung der Anwender und IT-Verantwortlichen, die Entwicklung bzw. Anpassung der beschriebenen Funktionalitäten sowie die tägliche Sicherung des Datenbestandes (Montag bis Freitag).

4. Vorbereitung der Rechnungsstellung für Teilnahmegebühren beteiligten Städte.
Bereitstellung der Weiterverrechnungsinformationen für Dienststellen/Mandanten/interne Kostenrechner.

Die stadtinterne Weiterverrechnung (z. B. Beteiligung der Dienststellen oder Mitarbeiter/-innen) gehört nicht zu den Aufgaben der vhs Fürth. Sie kann aber gem. § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" bei der vhs Fürth in Auftrag gegeben werden.

5. Bereitstellung der erforderlichen Auswertungen/Statistiken.

Grundsätzlich können alle einheitlich erfassten Kriterien (Felder) nach Häufigkeit (Anzahl), numerische Felder nach mathematischen Funktionen (Anzahl, Summe, Mittelwert usw.), ausgewertet werden. In Abhängigkeit vom erfassten Kriterium sind Gruppierungen (Untersummen, -Häufigkeiten usw.) möglich. Basis für alle Auswertungen/Statistiken ist das der Software zugrunde liegende Datenbanksystem mit der dazu gehörenden Abfragesprache (SQL).

Die vhs Fürth stellt die erforderlichen Auswertungen/Statistiken zur Verfügung. Zur Reduzierung des Aufwandes und zur besseren Vergleichbarkeit sollten Auswertungen/Statistiken analysiert und vereinheitlicht werden.

- (2) Im Leistungsumfang der vhs Fürth sind nicht enthalten:

- Internetzugang der Anwender/-innen in den beteiligten Städten (Clients)
- Schulung oder Beratung der Anwender/-innen zur Nutzung von Browsern und web-basierten Anwendungen (wird als bekannt vorausgesetzt)
- laufende Aktualisierung redaktioneller Informationen (insb. Einbindung von Informationen in die Intranet-Angebote der beteiligten Städte).
Informationen der Fortbildungsabteilungen können von den Anwender/-innen ausschließlich über die BSP-Komponente zentral in der Internet-Komponente veröffentlicht. Die Information wird nur einmal erfasst und einmal veröffentlicht. Es liegt in der Verantwortung der beteiligten Städte geeignet auf die in der Internet-Komponente veröffentlichten Informationen hinzuweisen.

§ 5 - Kosten

(1) Die Stundensätze der vhs Fürth orientieren sich an den von der Stadt Fürth für Leistungen an die vhs Fürth gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag festgesetzten Stundensätze.

(2) Die in § 3 und § 4 beschriebenen Leistungen werden der vhs Fürth folgendermaßen vergütet:

1. Fortbildungsprogramm (§ 3)

| | | |
|--|----------|---------|
| a) Einführungsaufwand | einmalig | 1.000 € |
| <i>Einmaliger Aufwand für Anpassungen.</i> | | |

| | | |
|---|----------|---------|
| b) Erstellung Fortbildungsprogramm/ Druckvorlage <i>Eine Umstellung der jährlichen Erstellung des Fortbildungsprogramms auf eine halbjährliche Erstellung führt nicht zu einer Verdopplung des Jahresbetrages. Die Mehrkosten für eine halbjährliche Erstellung müssen gesondert vereinbart werden.</i> | jährlich | 3.000 € |
|---|----------|---------|

2. Logistische und softwaretechnische Unterstützung (§ 4)

| | | |
|--|---|-----------------|
| a) Erstmalige Bereitstellung <i>In diesem Betrag ist der genannte Entwicklungs- und Anpassungsaufwand enthalten, sofern nicht auf eine gesonderte Verrechnung hingewiesen wurde. Der Betrag ist anteilig, jeweils nach Abschluss der Inbetriebnahme eines Einführungspaketes, zu zahlen.</i> | einmalig | 25.000 € |
| b) Laufender Betrieb <i>Beim Hinzuziehen weiterer Partner zur Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" bleibt der Betrag unverändert.</i> | monatlich | 1.000 € |
| c) Nutzerabhängige Kosten - Pauschale - <i>Die ersten 12 Anwender-Lizenzen werden pauschal mit einem monatlichen Betrag abgegolten. Von diesen 12 pauschal erworbenen Lizenzen erhält jede beteiligte Stadt drei Lizenzen.</i> | monatlich | 800 € |
| d) Weitere Anwender-Lizenzen <i>Mit der oben genannten Pauschale werden 12 Anwender-Lizenzen abgegolten. Darüber hinausgehende Anwender-Lizenzen (ab dem 13. Anwender) müssen zusätzlich erworben werden. Hierfür entstehen pro Person die genannten Kosten. Die Kosten beinhalten die Einrichtung der Software (Installationsunterstützung) und die Schulung der zusätzlichen Mitarbeiter/-innen. Die Kosten für weitere Anwender-Lizenzen werden zwischen den beteiligten Städte nicht nach dem IZ-Schlüssel umgelegt. Jede Stadt erhält gem. Buchst. c) pauschal drei Anwender-Lizenzen, weitere Lizenzen gehen zu Lasten der jeweiligen Stadt. Bei gleichzeitigem Hinzukommen mehrerer Anwender/-innen reduziert sich der Bereitstellungspreis (= einmalige Kosten/Lizenz) aufgrund des geringeren Schulungsaufwandes entsprechend.</i> | pro Lizenz einmalig pro Lizenz monatlich | 1.000 € 80 € |

(3) Neben den pauschalen Vergütungen gemäß Absatz 2 erbringt die vhs Fürth Leistungen die nach Aufwand verrechnet werden. Hierfür gelten folgende Vergütungen:

| | | |
|-------------------|--------|---------|
| a) Programmierung | Stunde | 65,00 € |
| b) Dokumentation | Stunde | 50,00 € |

| | | |
|--|--------------|------------|
| c) Schulungen (soweit nicht in den Pauschalen enthalten) | Schulungstag | 1.000,00 € |
| d) Beratung | Stunde | 82,03 € |
| e) Arbeitssicherheitstechnische Tätigkeit | Stunde | 62,90 € |
| f) Personalverwaltung | Stunde | 71,64 € |

Nach Aufwand verrechnete Leistungen müssen bei der vhs Fürth schriftlich in Auftrag gegeben werden.

Die Stundensätze der vhs Fürth unterliegen Anpassungen in Höhe tariflich vereinbarter Vergütungserhöhungen (bislang BAT, künftig TVöD). Diese Kostensteigerungen werden bei Leistungen nach Absatz 3 von der vhs Fürth weiter gegeben.

(4) Über die in § 4 beschriebenen Funktionen hinaus, kann die vhs Fürth mit der Bereitstellung zusätzlicher Funktionalität beauftragt werden. Die Konzeption dieser zusätzlichen Funktionalität erfolgt gemeinsam mit dem jeweiligen Auftraggeber und wird nach dem Tarif Beratung verrechnet (§ 5 Abs. 3 Buchst. d).

Zur Realisierung der zusätzlichen Funktionalität werden Pakete gebildet. Ein Paket umfasst jeweils Spezifikation (Pflichtenheft), Entwicklung, Dokumentation und Schulung. Grundlage für die Ermittlung des Paketpreises ist der erforderliche Programmieraufwand. Folgende Standardpakete werden von der vhs Fürth angeboten:

| | |
|-----------|---------|
| - 2 Tage | 3.000 € |
| - 5 Tage | 5.000 € |
| - 10 Tage | 9.000 € |

(5) Alle Preisangaben verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Es handelt sich um die der vhs Fürth insgesamt zustehenden Beträge. Die Verteilung der Kosten auf die beteiligten Städte erfolgt nach dem IZ-Schlüssel (Stadt Nürnberg ¹⁰/₁₅, Städte Fürth und Erlangen ²/₁₅, Stadt Schwabach ¹/₁₅). Sofern gemäß § 3 und § 4 Leistungen nach Verrechnung des Aufwandes erfolgen, sind diese nicht in den in Absatz 2 genannten Pauschalen enthalten. Hier gelten die in Absatz 3 genannten Tarife.

§ 6 - Externe Nutzer

- (1) Die von der vhs Fürth im Auftrag und auf Kosten der beteiligten Städte angepasste Software kann auch von Dritten genutzt werden. Solche externen Nutzer sind alle nicht zur Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" gehörenden juristischen Personen.
- (2) Externe Nutzer tragen die Kosten der Softwarenutzung (Fixkosten) anteilig. Dadurch reduzieren sich die genannten Kosten für die Städte der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" entsprechend.

§ 7 - Umsetzung

- (1) Die Leistungen nach § 3 werden von der vhs Fürth ab Vertragsschluss erbracht. Vor diesem Zeitpunkt von der vhs Fürth erbrachte Leistungen sind mit den in § 5 genannten Pauschalen abgegolten.
- (2) Die unter § 4 beschriebenen Leistungen werden von der vhs Fürth in mehreren Paketen eingeführt. Die Reihenfolge und die Termine der Einführung der einzelnen Pakete werden von der vhs Fürth mit den beteiligten Städte abgestimmt. Der Regelbetrieb der in § 4 beschriebenen Leistungen wird am 01.01.2007 aufgenommen.

§ 8 - Gegenseitige Unterrichtung

Die Vertragspartner unterrichten sich gegenseitig frühzeitig über wesentliche Planungen oder Vorgänge, die die Zusammenarbeit nach diesem Vertrag tangieren.

§ 9 - Zahlung, Gewährleistung

- (1) Zahlungen an die vhs Fürth werden von den Städten der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Rechnungsstellung, geleistet. Die Rechnungsstellung durch die vhs Fürth erfolgt bei Fälligkeit:
- Einführungsaufwand (§ 5 Abs. 2 Nr. 1):
einmalig 01.01.2006
 - Erstellung Fortbildungsprogramm/Druckvorlage
jährlich nach Abgabe der bereinigten Druckvorlage (Endfassung)
 - Erstmalige Bereitstellung Software (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)
paketweise 50 v. H. nach dem ersten Test
50 v. H. nach Abnahme des Paketes
 - Laufender Betrieb Software (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)
monatlich ab 01.01.2007
 - Nutzerabhängige Kosten - Pauschale (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)
monatlich ab 01.01.2007
 - Weitere Anwender-Lizenzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)
einmalig/monatlich nach Anfall

Die regelmäßigen monatlichen Zahlungen sind jeweils zu Monatsbeginn fällig.

- (2) Die Kosten für gemäß § 5 Absatz 3 nach Aufwand verrechneten Leistungen sind fällig
- 50 v. H. nach dem ersten Test,
 - 50 v. H. nach Abnahme der Leistung.
- (3) Eine Leistung/ein Paket gilt sechs Wochen nach Übergabe als abgenommen, sofern keine Mängelrüge erfolgt (Abnahmefrist).

§ 10 - Datenverarbeitung, Datenschutz

- (1) Die vhs Fürth setzt für die Durchführung ihrer Aufgaben DV-Programme ein. Diese DV-Programme sind auf einem aktuellen technischen Stand zu halten, die Verantwortung für Betrieb und Sicherheit der Daten (z. B. Datensicherung, Sicherung gegen unbefugten Zugriff) obliegt der vhs Fürth. Die vhs Fürth unterstützt die beteiligten Städte bei der Installation der Software (Hotline, Schulung).
- (2) Die beteiligten Städte richten eine zur Aufgabenerledigung ausreichend dimensionierte und sichere Datenverbindung ein.
- (3) Die vhs Fürth garantiert eine Verfügbarkeit ihrer Software an Werktagen zu folgenden

Zeiten:

| | |
|---------------------|------------------|
| Montag - Donnerstag | 8:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 - 12:00 Uhr |

Während der genannten Zeiten garantiert die vhs Fürth eine Verfügbarkeit zu 95 %. Außerhalb dieser Zeiten steht die Software zur Verfügung, eine Funktionsgarantie wird jedoch nicht übernommen.

(4) Ein Import von Daten aus den Personalsystemen der beteiligten Städte in das Verfahren der vhs Fürth ist nicht vorgesehen. Ein entsprechender Import könnte optional beauftragt werden (vgl. § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie").

Seitens der vhs Fürth wird eine Exportschnittstelle zur Verfügung gestellt. Damit ist es möglich, Informationen zur Weiterverarbeitung an externe Systeme zu übergeben (z. B. Informationen für Personalmanagementsysteme, Abrechnungsinformationen).

(5) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die geplante Auftragsdatenverarbeitung sind einzuhalten. Für die Überwachung sind die Datenschutzbeauftragten der beteiligten Städte zuständig. Die vhs Fürth gewährt den Datenschutzbeauftragten der beteiligten Städte die für ihre Zuständigkeit erforderlichen Auskünfte.

Das Nähere regelt ein Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung, der von allen beteiligten Städten inhaltsgleich mit der vhs Fürth abgeschlossen werden soll.

§ 11 - Weitere Vertragspartner

Bei der Aufnahme weiterer Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" (gemäß § 14 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie") müssen diese dem vorliegenden Dienstleistungsvertrag mit der vhs Fürth beitreten.

§ 12 - Geltungsdauer

(1) Dieser Dienstleistungsvertrag tritt gemeinsam mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" in Kraft. Eine Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Städteakademie" durch einen der Vertragspartner hat automatisch eine entsprechende Kündigung dieses Dienstleistungsvertrages zur Folge. Eine gesonderte Kündigung des Dienstleistungsvertrages ist grundsätzlich nicht möglich.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann die Leistung nach § 3 (Erstellung Fortbildungsprogramm) ohne Beeinträchtigung der sonstigen Vereinbarungen entfallen und durch die beteiligten Städte mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss zwischen den beteiligten Städten gemeinsam und einvernehmlich erfolgen.

§ 13 - Schlussbestimmungen

(1) Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund ungültig sein oder werden sollte oder eine Vertragslücke vorhanden ist, werden die Vertragspartner einvernehmlich

eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten entsprechende Lösung suchen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit sich nicht aus dieser Vereinbarung ausdrücklich ein anderes ergibt.

XXXXXXXXXXXX, den XX.XX.XXXX

Hartwig Reimann
Oberbürgermeister
der Stadt Schwabach

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
der Stadt Fürth

David Cunningham
Volkshochschule Fürth gGmbH